

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)

Erläuterungen zum jährlichen Erhebungsbogen, Stand Januar 2006

zu Frage 4).

Bitte geben Sie die Zahl der Plätze in Ihrem Frauenhaus an. Unterscheiden Sie dabei zwischen Plätzen für Frauen und Kinder.

zu Frage 5) und Frage 6).

Bei diesen Fragen geben Sie bitte an, wie viele Frauen bzw. Kinder im Frauenhaus im Berichtsjahr sich aufgehalten haben. Differenzieren Sie dabei zwischen den Frauen bzw. Kindern, die im Berichtsjahr neu aufgenommen wurden und den Frauen bzw. Kindern, die aus dem Vorjahr übernommen wurden (d. h. die sich am Ende des vorigen Berichtsjahres im Frauenhaus aufgehalten haben.)

zu Frage 7).

Bitte geben Sie an, wie viele potenzielle Aufnahmen im Berichtsjahr abgelehnt wurden. Differenzieren Sie dabei zwischen Ablehnungen aufgrund von Überbelegung und Ablehnungen aufgrund von sonstigen Gründen.

zu Frage 8) bis Frage 13).

Bitte übertragen Sie die Ergebnisse aus den fallbezogenen Erhebungsbögen.

zu Frage 14).

Bei der Berechnung der Belegungsquote gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

Die „Summe der Aufenthaltstage der einzelnen Bewohnerinnen und deren Kinder“ ist die Summe der Tage, an denen sich Frauen und deren Kinder im Frauenhaus aufgehalten haben. War z. B. eine Frau 7 Tage und ihr Kind 3 Tage im Frauenhaus, sind dies 10 Aufenthaltstage.

Bei der „Anzahl von Plätzen“ legen Sie bitte die Gesamtzahl von Plätzen in Ihrem Frauenhaus zugrunde. Unterscheiden Sie bitte nicht zwischen Frauenplätzen und Kinderplätzen.

Beispielrechnung:

Ihr Frauenhaus hat insgesamt 21 Plätze, multipliziert mit 365 Tagen beträgt Ihre größte Anzahl von Aufenthaltstagen somit 7.665 Aufenthaltstage (21 Plätze * 365 Tage). Tatsächlich

hatte Ihr Frauenhaus 4.500 Aufenthaltstage (Summe der Tage, an denen Frauen und Kinder im Frauenhaus sich aufgehalten haben).

Berechnung der Belegungsquote:

$(4.550 \text{ Aufenthaltstage} / (365 \text{ Tage} * 21 \text{ Plätze})) * 100 = 58,7 \%$, gerundet 59 %.

Bitte runden Sie Ihre Angabe.

zu Frage 15) und Frage 16).

Bitte übertragen Sie die Ergebnisse aus den fallbezogenen Erhebungsbögen.

zu Frage 18).

Bei dieser Frage werden nur **die vom Land NRW geförderten** fest angestellten Kräfte bzw. die vom Land NRW geförderten Kräfte mit Stundenvergütung/Honorarkräfte eingetragen. Zeitweise Vakanzen bleiben unberücksichtigt.

Andere fest angestellte Kräfte, die nicht von Land NRW gefördert werden, bzw. ABM - Kräfte sowie Arbeitskräfte mit Mehraufwandsentschädigung werden unter Frage 19) erfasst.

Tragen Sie in der ersten Spalte („**Anzahl**“) die Anzahl der Personen ein, die der jeweiligen Berufsart zuzuordnen sind.

Bsp.: Ihr Frauenhaus hat eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, deren Stelle vom Land gefördert wird. In die Tabelle tragen Sie bitte in die erste Spalte die Zahl „1“ ein. Zudem hat Ihr Frauenhaus zwei Honorarkräfte, die über die gleiche Qualifikation verfügen. In die Tabelle tragen Sie bitte in die dritte Spalte die Zahl „2“ ein.

Bitte geben Sie in der zweiten Spalte („**Wochenstunden**“) die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche ein.

Bsp.: Die staatlich anerkannte Sozialarbeiterin hat eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. In die zweite Spalte tragen Sie dementsprechend bitte die Zahl „38,5“ ein.

Bei Kräften mit Stundenvergütung bzw. Honorarkräften wird in die vierte Spalte die Anzahl der Stunden im Jahr insgesamt eingetragen.

Bsp.: Ihr Frauenhaus hat zwei staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen als Honorarkräfte beschäftigt, die Sie in der dritten Spalte vermerkt haben. Eine Kraft hat im Berichtsjahr 30 Stunden geleistet, die andere 50 Stunden. In die vierte Spalte „Stunden im Jahr“ tragen Sie dementsprechend die Zahl „80“ ein.

zu Frage 19).

Unter dieser Frage werden nur die Beschäftigten Ihres Frauenhauses eingetragen, die bei der Frage 18) nicht berücksichtigt wurden.

Bitte geben Sie hier an, wie viele Mitarbeiterinnen **neben** den direkt Landesgeförderten in Ihrer Einrichtung im Berichtszeitraum tätig waren.

Bsp:

Neben den 4 landesgeförderten Stellen verfügt Ihr Frauenhaus über eine halbe Stelle (19,25 Stunden), die von der Kommune gefördert wird. Zudem hat Ihr Frauenhaus eine ABM-Kraft, die eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden hat.

In Frage 19). tragen Sie dementsprechend „1,5“ ein.

zu Frage 20).

Bitte zählen Sie bei dieser Frage alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zusammen, die von Ihren fest angestellten Beschäftigten, von Ihren ABM - Kräften, Ihren Arbeitskräften mit Mehraufwandsentschädigung, Ihren Praktikantinnen sowie Ihren Honorarkräften im Berichtszeitraum besucht wurden. Falls eine Veranstaltung von mehreren Ihrer Beschäftigten besucht wurde, zählen Sie diese bitte entsprechend mehrmals. Die Dauer der Veranstaltungen spielt bei dieser Frage keine Rolle.

zu Frage 21).

Bitte tragen Sie die Summe der durchgeführten Supervisionssitzungen ein, nicht die Summe der dadurch gebundenen Mitarbeiterinnenstunden. Berücksichtigen Sie dabei sowohl externe als auch kollegiale Supervisionsstunden. Teambesprechungen sind dabei keine kollegialen Supervisionen.